

Drogenpolitik | 02.07.2025 | Nr. 179/25

Dagmar Hildebrand: Schleswig-Holstein schneller als der Bund - Lachgas-Verkaufsverbot ab 17. Juli

Der Verkauf und die Abgabe von Distickstoffmonoxid (sogenanntes „Lachgas“) an Minderjährige ist bereits ab dem 17. Juli 2025 verboten. Das regelt eine Landesverordnung, die ab diesem Tag in Schleswig-Holstein in Kraft treten wird.

Dazu erklärt die fachpolitische Sprecherin für Drogen und Sucht, Dagmar Hildebrand:

„Anders als der Name ‚Lachgas‘ vermittelt, ist der Stoff tatsächlich keineswegs lustig oder harmlos. Der Konsum von Lachgas als Partydroge durch Kinder und Jugendliche ist äußerst gefährlich und kann Folgen wie Bewusstlosigkeit, Lähmungserscheinungen oder Hirnschäden verursachen. Darunter können auch bleibende Schäden sein.

Schleswig-Holstein hat daher in der Vergangenheit bereits mehrfach ein flächendeckendes, bundesweites Verkaufsverbot gefordert. Dieses wird der Bund auch auf den Weg bringen, allerdings wollen wir hier im Norden unsere Kinder und Jugendlichen bereits kurzfristig besser schützen“, betont die stellvertretende Fraktionsvorsitzende.

Hildebrand weiter: „Vom Verkaufsverbot für Lachgas an Minderjährige sind sämtliche Verkaufsstellen betroffen. Auch die entgeltliche und unentgeltliche Abgabe im öffentlichen Raum in Schleswig-Holstein ist untersagt. Der Versandhandel im Internet ist ebenfalls verboten, soweit der Versand von Lachgas nach Schleswig-Holstein erfolgt. Zudem wird es natürlich auch kein Angebot mehr an Automaten geben, die für Jugendliche zugänglich sind.“

„Einzig die Abgabe von Lachgas, das ärztlich verordnet wurde, bleibt als Ausnahme erlaubt. Bei Verstößen gegen das Verkaufs- und Abgabeverbot sind Bußgelder bis zu einer Höhe von 1.000 Euro die Rechtsfolge. Übrigens: Wer meint, zum Lachgaserwerb jetzt einfach das Bundesland wechseln und es in Hamburg versuchen zu müssen, wird enttäuscht sein: Auch hier gilt ein entsprechendes Verbot“, so die Landtagsabgeordnete abschließend.